

in der Monatschrift „Aus fremden Zungen“ und später erst in einer deutschen Buchausgabe erschienen sei. Der angeklagte Buchhändler, der nicht Zeit habe, alle Romane zu lesen, mußte also wohl mit Recht annehmen, daß die von ihm auf Lager gehaltenen Uebersetzungen nicht mehr jene beanstandete Stelle enthielten. Der Berichtshof schloß sich dieser Anschauung an, betonte, daß weder objektiv noch subjektiv das Vergehen nach § 24 P.-O. vorliege, und fällt deshalb ein freisprechendes Urteil.

**Schreibmaschinen.** — Das vom Preussischen Kriegsministerium herausgegebene „Armee-Verordnungsblatt“ vom 20. Januar d. J. veröffentlicht folgendes:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß fortan auch Immediatberichte mittels Schreibmaschine ausgefertigt werden dürfen. Voraussetzung hierfür ist die Anwendung einer gleichmäßigen Schriftart, und als solche ist die Schrägschrift (Kursivschrift) in derjenigen Größe ausgewählt worden, die beim Kriegsministerium jetzt ausschließlich in Gebrauch befindlichen Jewett-Schreibmaschinen (Fabrik Sundern in Westf.) besitzen. Behufs Erzielung einer Gleichmäßigkeit bei Anwendung von Schreibmaschinen im Gesamtbereich der Heeresverwaltung wird zugleich bestimmt, daß künftig für Rechnung der etatmäßigen Fonds nur noch solche Schreibmaschinen angekauft werden dürfen, die die vorbezeichnete kleinere Schrägschrift besitzen. Die schon angekauften Schreibmaschinen mit anderer Schriftart dürfen zwar vorläufig unverändert weiter benutzt werden, zur Ausfertigung von Immediatberichten aber nicht Verwendung finden. (Nr. 241/12. 98. Z. 2.) v. Gofler.

**Aus Rußland.** — Dem Leipziger Tagebl. wird aus St. Petersburg unterm 30. Januar folgendes geschrieben, was wir hier mitteilen, ohne eine Gewähr für die Richtigkeit der Meldung übernehmen zu können:

„Die russischen Buchhändler und Verleger beabsichtigen angesichts des auffallenden Rückgangs des russischen Buchhandels, im Jahre 1900 einen Kongreß ihrer Berufsgenossen nach St. Petersburg oder Moskau einzuberufen, um über die Maßnahmen zur Hebung des Buchhandels zu beraten.“

**Besteuerung der Warenhäuser.** — Der braunschweigische Landtag lehnte am 1. d. M. die beantragte Besteuerung der großen Warenhäuser ab.

**Verdunpreis.** (Vgl. Börsenblatt Nr. 13 und 23.) — Zu unserer Mitteilung in Nr. 23 d. Bl., in der wir über die Erteilung des Verdunpreises, dieser höchsten Auszeichnung für eine deutschgeschichtliche Arbeit, an den Rector magnificus Geheimen Rat Professor Dr. Albert Hauck in Leipzig berichtet haben, tragen wir berichtend nach, daß Herr Geheimer Rat Hauck alleiniger Herausgeber der jetzt erscheinenden 3. Auflage der „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (Leipzig, Hinrichs) ist, während er als Mitherausgeber bei der 2. Auflage thätig war. Wir haben in Nr. 13 d. Bl. seine Vorgänger im Empfange

dieses Preises genannt. Geheimrat Hauck ist unter ihnen der einzige Theologe.

**Gedenktafel.** — Die Schaumburger Zeitung vom 20. Januar meldet aus Rinteln: Am alten Dingelstedtschen, jetzt Proppingschen Hause auf der Ritterstraße hat die Stadt eine recht hübsche Gedenktafel anbringen lassen, welche die Aufschrift trägt: „Zum Andenken an den Dichter des Weserliedes Franz von Dingelstedt, welcher in diesem Hause seine Jugendjahre verlebte.“

**Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.**

Internationaler wissenschaftlich-litterarischer Monatsbericht. Monatliche Übersicht aller wichtigen Neu-Erscheinungen des In- und Auslandes nebst Antiquarischem Anzeiger. 8. Jahrgang. Nr. 5. (1. Februar 1899.) 8°. S. 65—80 u. S. 65—80. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Asien. Indien. China. Japan. Geschichte, Geographie, Sprachen. Antiqu.-Katalog Nr. 264 von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 25 S. 762 Nrn.

Kultur- und Sittengeschichte. Volksthümliche Literatur. Antiquariats-Katalog Nr. 17 von M. & H. Schaper, Antiquariat in Hannover. 8°. 42 S. 1082 Nrn.

Propaganda. Zeitschrift für das Reklame-, Inseraten-, Plakat-, Ausstellungs-, Offerten-, Adressen- und Zeitungswesen. Herausgegeben von Robert Exner. II. Jahrgang, Heft 4, Januar 1899. Lex.-8°. S. 115—146 mit vielen Abbildungen. Mit den Beilagen: Internationale Plakatgalerie (2 Blatt), und: Mitteilungen über Insertionsmittel. (II. Jahrg. Nr. 4. Lex.-8°. S. 37—48.) Berlin, Verlag von Conrad Skopnik.

Mittel- und Neu-Griechisch. 66. Verzeichniss des antiquar. Bücherlagers von M. Spürgatis in Leipzig. 8°. 29 S. 710 Nrn.

Portraits u. Autographen. 220. Verzeichniss von Karl Theodor Völcker's Verl. u. Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 114 S. 3183 Nrn. u. Nachtrag.

### Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Am 1. Februar feierte Herr Rudolf Weise in Leipzig sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Kassierer und Buchhalter im C. F. Petersschen Verlagshause. Bei seinem Erscheinen im Geschäftslokal fand er sein Pult reich bekränzt und wurde durch Glückwünsche und Geschenke seitens der Chefs und des Personals erfreut. Möge der verdienstvolle Mitarbeiter noch viele Jahre in bisheriger Frische sein Vertrauensamt bekleiden! P.

**Achtzigster Geburtstag.** — Der Dichter der „Nibelungen“, Wilhelm Jordan in Frankfurt a/M., der dem deutschen Buchhandel durch seinen Selbstverlag auch geschäftlich nahesteht und seit langer Zeit dem Börsenverein als Mitglied angehört, wird am 8. d. M. seinen achtzigsten Geburtstag feiern dürfen, wozu seine Freunde und die Stadt Frankfurt a/M. verdiente Ehrungen vorbereiten. Wilhelm Jordan ist am 8. Februar 1819 in Jnsterburg geboren.

## Sprechsaal.

### Abrechnungs-Kuriosum.

Herrn . . . . . in

„Erhalten heute Ihren Konto-Auszug O.-M. 99, welcher aber leider absolut nicht stimmt, denn mir fehlen die Fakturen bis Mai vollständig, und zwischendurch müssen auch welche fehlen. Dieserhalb möchte ich Sie bitten, uns umgehend Spezifikation zukommen zu lassen, damit ich prüfen kann, ob ich die Werke erhalten habe. Mit verbindlichem Dank im Voraus zeichne ich

Diese Mitteilung ging mir heute von einer angesehenen Sortimentbuchhandlung zu, die im Januar 1898 drei Sendungen für 15 M 25 S, im März drei Sendungen für 11 M 75 S, im April drei Sendungen für 28 M 40 S, im Mai fünf Sendungen für 11 M 95 S bezog. N. N.

### Zum Betriebe des Antiquariats.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 19, 25.)

Zu Sachen Schöningh contra Seiling in Münster scheint es mir doch zu weit gegangen, wenn es dem Staatsanwalt überlassen

Sechshundsechzigster Jahrgang.

bleiben soll, zu beurteilen, welche Preise der Antiquar für angebotene Bücher zu zahlen hat. Ich wenigstens würde mir eine derartige Einmischung höflich verbitten. Wenn ich 3 Exemplare, sagen wir ad exemplum Brockhaus' Konversationslexikon, angekauft habe und zwar nach und nach, so bekommt der dritte Verkäufer längst nicht so viel wie der erste. Wie oft kann es passieren, daß man für ein gangbares Buch einen hohen Preis zahlt und doch damit sitzen bleibt; es kommt eine neue Auflage, und schließlich schlägt man es mit Verlust los! Der Antiquar weiß zunächst immer, daß er sein Geld los wird, wenn er Anläufe macht; diesen Gesichtspunkt muß er vor Augen haben und möglichst billig einzukaufen suchen.

12 M für die betreffenden Bücher gegeben zu haben, soll man keinem Antiquar zum Vorwurf machen. Es ist nicht allzu viel; es ist aber auch nicht allzu wenig, wenn man bedenkt, daß ein wohlhabender Mann Dubletten los sein wollte.

Etwas anderes ist die Art des Angebots; die mußte einen erfahrenen Antiquar stußig machen. Hotelreisende pflegen derartige schwere Werke nicht mit sich herum zu schleppen, und Dienstmannsverkäufe riechen immer etwas nach eisernen Gardinen. Jeder Antiquar soll ein Buch führen, in dem die Verkauften ihre Adresse und ihren Wohnort anzugeben haben; auf diese Weise ist man gesichert. Sich immer vor Betrug zu sichern, ist nicht möglich, das mußte sogar der alte Jsaak an seinem Sohne Jakob erfahren.

Braunschweig, 31. Januar 1899.

Wilhelm Scholz.